

Aufnahme von Inklusionskindern

§ 1 Grundsatz

Die Fußballabteilung der SpVgg Weil im Schönbuch setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, auch Kindern mit besonderem Förderbedarf die Teilnahme am Trainingsbetrieb der Fußballabteilung zu ermöglichen und ihnen so ein inklusives Sporterlebnis zu bieten.

Die Aufnahme eines Inklusionskindes erfolgt **ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die Abteilungsleitung**.

§ 2 Antrag auf Annahme

Vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb sind folgende Schritte verbindlich zu erfüllen:

- Schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten
- Vollständig ausgefülltes Beiblatt (siehe unten)
- Persönliches Gespräch mit:
 - Trainerteam
 - Jugendleitung

§ 3 Prüfung durch die Jugendleitung

Die Jugendleitung prüft im Rahmen des Aufnahmeprozesses insbesondere folgende Aspekte:

- Organisatorische Umsetzbarkeit im Trainingsbetrieb
- Qualifikation und Kapazitäten der Trainer
- Sicherheit für das Kind und die Gruppe
- Individuelle Bedürfnisse des Kindes

Die Entscheidung wird stets **einzelfallbezogen** getroffen und kann gegebenenfalls mit bestimmten Auflagen verbunden sein.

§ 4 Rechtliche und medizinische Voraussetzungen

Für die Teilnahme sind ggf. folgende Nachweise erforderlich:

- **Ärztliche Bescheinigung zur Sporttauglichkeit**
- Nachweis über relevante Diagnosen (sofern für den Sportbetrieb notwendig)
- Informationen zu:
 - Medikation
 - Notfallmaßnahmen
 - Einschränkungen

Ohne entsprechende medizinische Freigabe **kann keine Teilnahme am Training erfolgen**.

§ 5 Trainingsbetrieb

- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt **im Rahmen der bestehenden organisatorischen und personellen Möglichkeiten**
- Ein **Anspruch auf eine vollständige Integration in den regulären Spielbetrieb besteht nicht**
- **Individuell getroffene Absprachen sind verbindlich** und bilden die Grundlage für eine verlässliche und transparente Zusammenarbeit

§ 6 Abbruch und Teilnahme

Die Fußballabteilung behält sich vor, die Teilnahme am Trainingsbetrieb jederzeit zu beenden, wenn:

- gesundheitliche Risiken für das Kind bestehen
- der Trainingsbetrieb erheblich beeinträchtigt wird
- Sicherheitsbedenken auftreten

Gleiches gilt auch auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.



SPORTVEREINIGUNG WEIL IM SCHÖNBUCH E.V.
MITGLIED IM WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESSPORTBUND



§ 7 Datenschutz und Einwilligung

Mit der Einreichung der Unterlagen erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass:

- die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation des Trainingsbetriebs verarbeitet werden,
- medizinisch relevante Informationen, soweit erforderlich, an das Trainerteam weitergegeben werden dürfen,
- vorgelegte Unterlagen, wie beispielsweise ärztliche Atteste, eingesehen und in angemessenem Umfang dokumentiert werden dürfen.

Diese Regelungen dienen dazu, eine sichere und bestmögliche Betreuung im Trainingsalltag zu gewährleisten

Weil im Schönbuch, den 01.04.2026

01.04.2026

Datum/Unterschrift